

Bildungspläne für die Kita

“Was sollen sie? Was können sie? Was dürfen sie?”

Kleine Vortragsreihe:

„Rechts- und Strukturfragen der Kinder- und Jugendhilfe“

Nr. 3 am 24.8.2021

Bildungspläne



Was sollen Sie?

Was können Sie?

Was dürfen Sie?

OUTLETT
PIPER

Alison Gopnik, Patricia Kuhl, Andrew Meltzoff

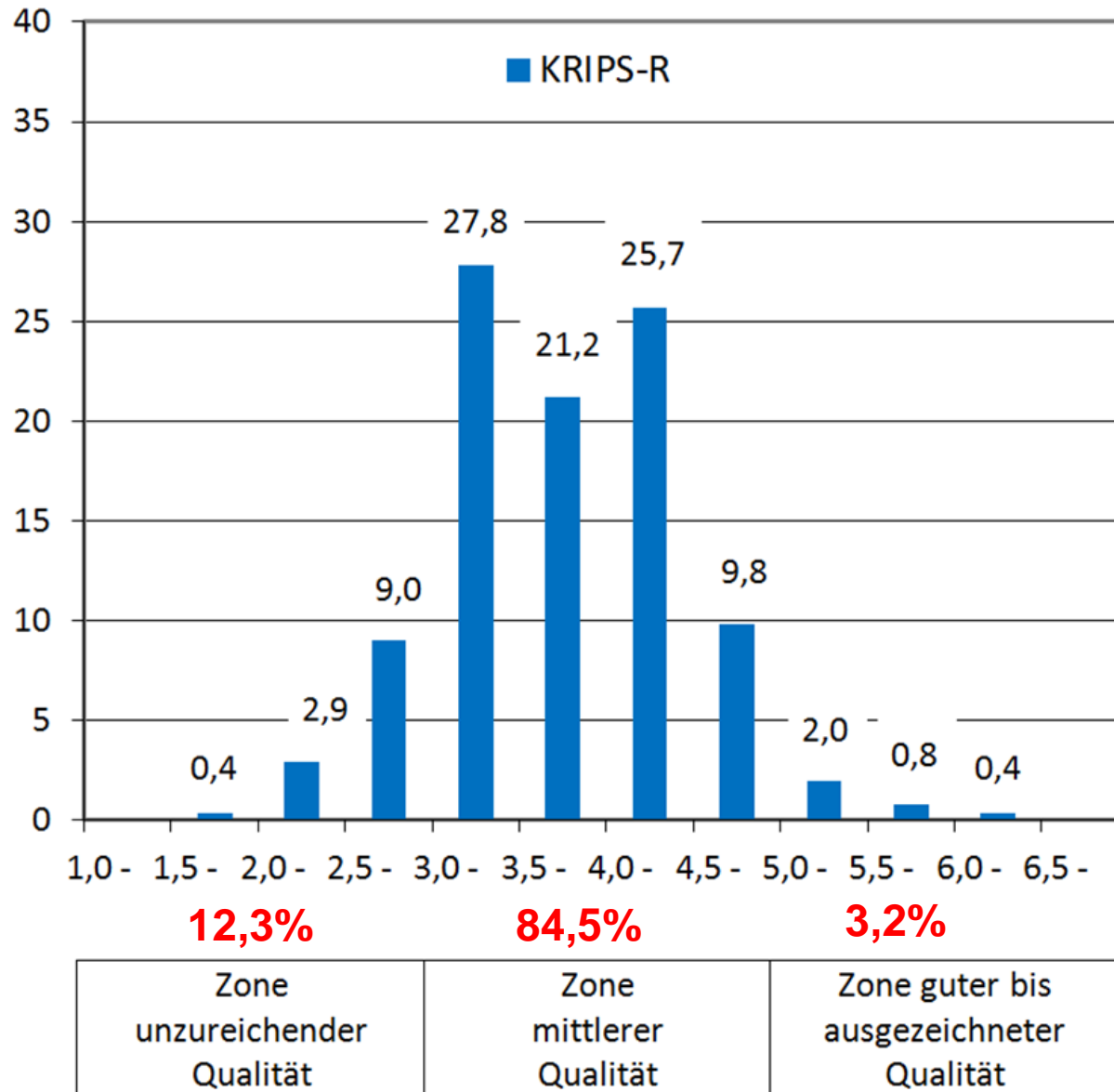
Forschergeist in Windeln

Wie Ihr Kind die Welt begreift

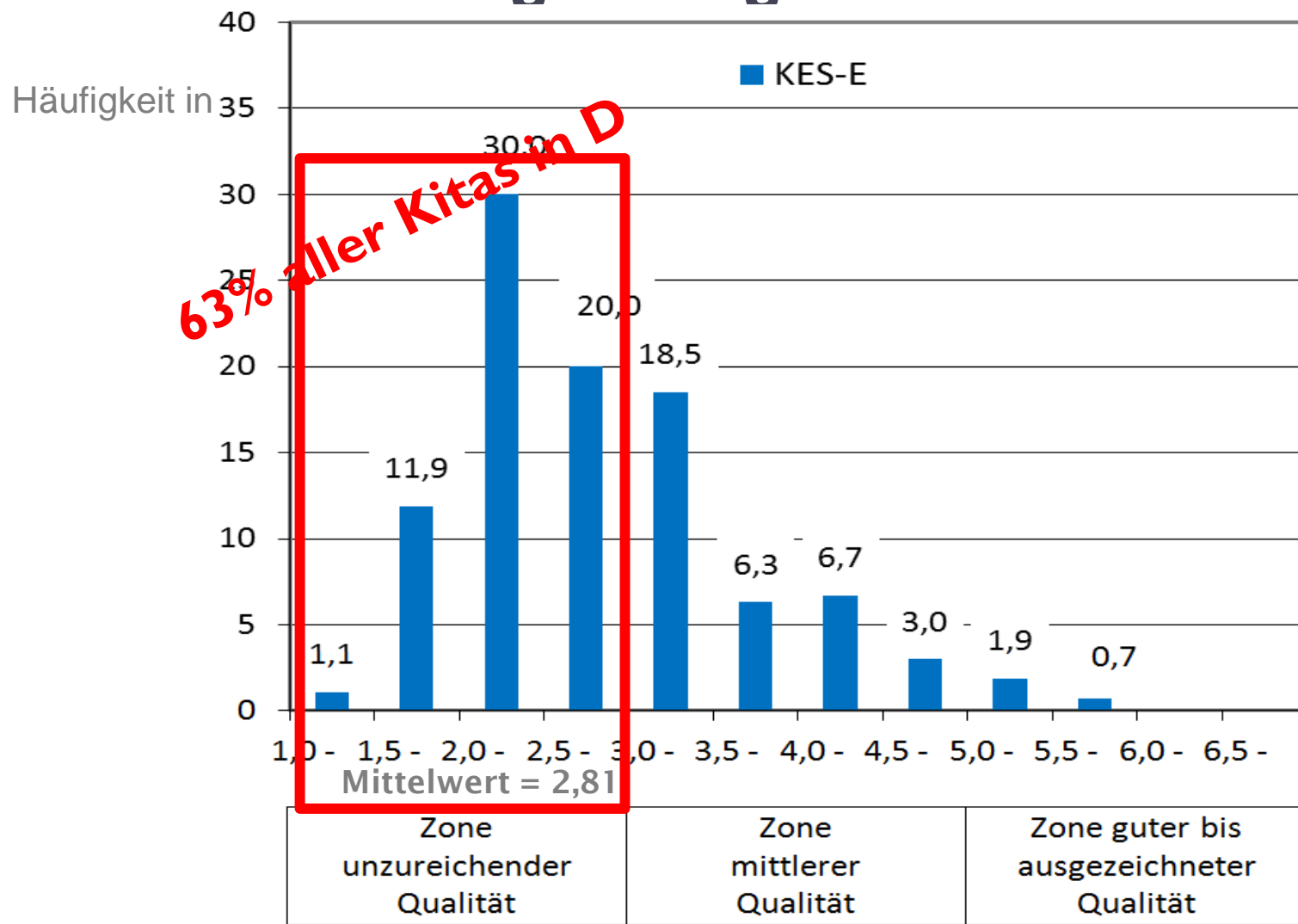


Prozessqualität

Häufigkeit in %



Prozessqualität (KES-E) bildungsbezogene Merkmale



Wurzeln

BILDUNGS UND ERZIEHUNGSPLAN

1967

Programm
für die Bildungs-
und Erziehungsarbeit
im Kindergarten

für den K

1985



1993

Detlef Diskowski:

„Planlos – oder ‚Alles nach Plan‘? Zwischen Erziehungs- und Bildungsprogramm und Beliebigkeit“
S. 51-54

„Zukünftig müssen m.E. weitere Schritte gemacht werden... Es sollen Grundsätze erarbeitet werden, die für die Einrichtungen Gültigkeit haben“
(S. 53)

BRAN
J
Ministerium
für Bildung,
Jugend und
Sport

Positionspapier
zur Hortarbeit in Brandenburg

Projektbericht
Hortkonzepte aus Brandenburg

4. Juni 1998



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Bausteine für die
Konzeption der Horte
im Land Brandenburg

verlag das netz

Ludger Pesch
Wilhelmshöher Straße 3
12161 Berlin
Tel. 030-85967605
Fax 030-85967606
E-Mail: lpesch@zedat.fu-berlin.de

Gutachten zur
„Grundlage eines normativen Rahmens für
die Bildungsarbeit in Brandenburger
Kindertagesstätten“

1. Dezember 2002



Ludger Pesch (Hrsg.)

Elementare Bildung Grundsätze und Praxis

Band 1

verlag das netz



Ministerium für Bildung, Jugend
und Sport des Landes Brandenburg
LIGA der Spitzenverbände der Freien
Wohlfahrtspflege Brandenburg

Grundsätze
elementarer
Bildung

3. Bildungstag Kita
26. August 2004
in Potsdam

Innerhalb von vier Jahren - zwischen 2003
(Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen)
bis 2006 (Baden-Württemberg)
entwickelten alle Länder Bildungspläne.

- Mit großen Gemeinsamkeiten (keine Lehrpläne, keine Kompetenzkataloge sondern Aufgabenbestimmungen der Kitas, Bildungsbereichen als Kernstück der Pläne)
- Mit einem ähnlichen Bildungsverständnis, vom aktiv lernenden Kind, das Anregung und Unterstützung aber keine Belehrung braucht.
- Und mit Unterschieden in der Verbindlichkeit (Empfehlung über Vereinbarung bis gesetzlich bestimmt)

im Umfang von 27 (Brandenburg) bis über 500 Buchseiten (Bayern),
in der Erarbeitung (Experten bis breiter Diskurs)
unterschiedlich intensiven Begleitmaßnahmen bei der Verbreitung
mit geringen aber erkennbaren positiven Folgen für die Personalausstattung

Aber: Es bleiben Fragen offen:

Was sollen Sie?

Streben Bildungspläne allgemeine Verbesserung
oder Standardsicherung an?

- Dann müssten Sie **entweder** besonders innovative Praxis
oder “state of the art”/Essentials/Grundsätze beschreiben.

Sind Bildungspläne ein normativer Rahmen
oder ein pädagogisches Gesamtkonzept?

- Dann bestimmen sie **entweder** was jede Kita jedem Kind bieten soll
oder sie geben ein pädagogisches Handlungskonzept vor.

Bildungspläne



Was sollen Sie?

Was können Sie?

Was dürfen Sie?

Was können Sie?

....besser als Beratung,
Fortbildung,
Fachliteratur?

.... gibt es Risiken und Nebenwirkungen?

Das neue Instrument ist noch nicht wirklich begriffen:

Offene konzeptionelle Fragen:

Wie ist das Verhältnis von Plan und Selbstbildung?

Was ist allgemein – was ist einrichtungsspezifisch?

Wie abstrakt muss, wie konkret kann ein Plan sein, um orientierend aber nicht engführend zu sein?

Reicht die Normierung der Aufgaben der Kita oder müssen doch kindliche Kompetenzen als Ziele beschrieben werden – mit welchen “Nebenwirkungen”?

Legen die Bildungsbereiche nicht wieder abtrennbare, unterrichtbare Wissensbestände nahe?

Fördert die Fokussierung auf “Bildung” das Missverständnis “besonderer Bildungszeiten”?



Möglicherweise reproduziert ein BildungsPLAN Missverständnisse über Bildungsprozesse von Kindern.

- *Bildung sei das Ergebnis von Belehrung!*
- *Man könne Bildung vermitteln!*
- *Bildungsinhalte hätten sich an Systematik der Disziplinen zu orientieren!*
- *Durch die führende Rolle der Erzieherin würden die Kinder befähigt!*



Comenius, Fröbel, Humboldt wussten
und die Neurowissenschaften bestätigen:

Das Kind ist aktiv, es

- will die Welt begreifen
- erobern, gestalten
- und verstehen.

Pädagogen

- geben Gelegenheiten
- regen an
- erweitern die Fragen.

Wie verhält sich dazu ein Bildungsplan?

Umsetzungsdilemma

Zu viele Vorgaben –
zu wenig Ressourcen

Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung

– Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle
Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen –

Susanne Viernickel / Iris Nentwig-Gesemann / Katharina Nicolai /
Stefanie Schwarz & Luise Zenker



Umgang mit Herausforderungen

Typ 1 (wertekernbasiert):
Pädagogischer Wertekern und eine professionelle Haltung als zentraler Orientierungshorizont – Reflexion und Herstellung von Passgenauigkeit

Typ 2 (umsetzungsorientiert):
Das Bildungsprogramm als zentraler Orientierungshorizont – Umsetzungsdruck und Anwendungsoptimierung

Typ 3 (distanziert):
Das Bildungsprogramm als negativer Gegenhorizont – Distanzierung und Ablehnung

Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung

– Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen –

Susanne Viernickel / Iris Nentwig-Gesemann / Katharina Nicolai /
Stefanie Schwarz & Luise Zenker

Die »Grundsätze elementarer Bildung« des Landes Brandenburg in unserer Arbeit:

ICH-Bogen zur internen Evaluation



Evaluationskonzept: Dr. Roger Prött

Orientierungen Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung	Pädagogisches Handeln
1. Jedes Kind will seine Möglichkeiten entfalten.	1.1 Ich unterstütze jedes Mädchen und jedes Jungen darin, eigene Bedürfnisse, Wünsche und Interessen auszudrücken und zu entwickeln.
	1.2 Ich respektiere jeden Jungen und jede Junge und achte sein „Nein“.
	1.3 Ich unterstütze die körperliche Entwicklung jedes Mädchens und jedes Jungen.
	1.4 Ich achte das aktuelle Thema jedes Jungen und jedes Mädchens und biete entsprechende Erfahrungsmöglichkeiten an.
2. Jedes Kind will in eine Gemeinschaft hineinwachsen.	2.1 Ich achte den Eigen- und Fremdbegriff von Mädchen und Jungen; ich schaffe.
	2.2 Ich schaffe Gelegenheiten für Aktivitäten und Erfahrungen in Kleingruppen oder ein Mädchen selbst in der Gesamtgruppe.
	2.3 Ich unterstütze die soziale Entwicklung jedes Mädchens und jeden Jungen, einschließlich der Konfliktfähigkeit.
	2.4 Ich beziehe alle Mädchen und Jungen in Entscheidungen ein.

Die »Grundsätze elementarer Bildung« des Landes Brandenburg in unserer Arbeit:

WIR-Bogen zur internen Evaluation



Evaluationskonzept: Dr. Roger Prött

Abteilung/ Arbeitsteam: _____

Orientierungen Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung	Pädagogisches Handeln	Beispiele Typisch für unsere Arbeit:	Perspektiven Das entwickeln wir weiter:
1. Jedes Kind will seine Möglichkeiten entfalten.	1.1 Wir unterstützen jedes Mädchen und jeden Jungen darin, eigene Bedürfnisse, Gefühle, Wünsche und Interessen zu entdecken, auszudrücken und zu entwickeln.		
	1.2 Wir respektieren jeden Jungen und jedes Mädchen und achten sein „Nein“ als „Nein“.		
	1.3 Wir unterstützen die körperliche Entwicklung jedes Mädchens und jedes Jungen.		
	1.4 Wir achten das aktuelle Thema jedes Jungen und jedes Mädchens und bieten entsprechende Erfahrungsmöglichkeiten an.		
2. Jedes Kind will in eine Gemeinschaft hineinwachsen.	2.1 Wir achten den Eigen- und den Fremdbegriff der Mädchen und Jungen; wir unterstützen Freundschaften.		
	2.2 Wir schaffen Gelegenheiten für Aktivitäten und Erfahrungen in Kleingruppen, die ein Junge oder ein Mädchen selbst wählt, sowie in der Gesamtgruppe.		
	2.3 Wir unterstützen die soziale Entwicklung jedes Mädchens und jeden Jungen, einschließlich der Konfliktfähigkeit.		
	2.4 Wir beziehen alle Mädchen und Jungen dem Entwicklungsstand angemessen aktivierend in Entscheidungen ein.		
3. Jedes Kind will sich die Welt eröffnen.	3.1 Wir unterstützen die musikalische Entwicklung jedes Mädchens und jedes Jungen.		
	3.2 Wir unterstützen die darstellerische und gestalterische Entwicklung jedes Jungen und jedes Mädchens.		
	3.3 Wir unterstützen die Entwicklung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen jedes Mädchens und jedes Jungen.		
	3.4 Wir unterstützen die sprachliche Entwicklung jedes Jungen und jedes Mädchens, seine andere Wege der Kommunikation einschließlich seines Interesses an Schriftkultur.		
	3.5 Wir bereiten mit jedem Mädchen und jedem Jungen den Übergang in die Schule vor.		

Bildungspläne



Was sollen Sie?

Was können Sie?

Was dürfen Sie?

Dafür sind rechtlich-strukturelle Fragen zu klären:

- Welche Eingriffe in Eltern- und Trägerrechte sind zulässig und fachlich erforderlich?
- Wie ist die Balance von Verbindlichkeit und Vielfalt?
- Welche Spannung besteht zwischen Normierung und Individualisierung?

Rechtliche Grundlagen

Art. 6 GG

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Art.7 GG

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

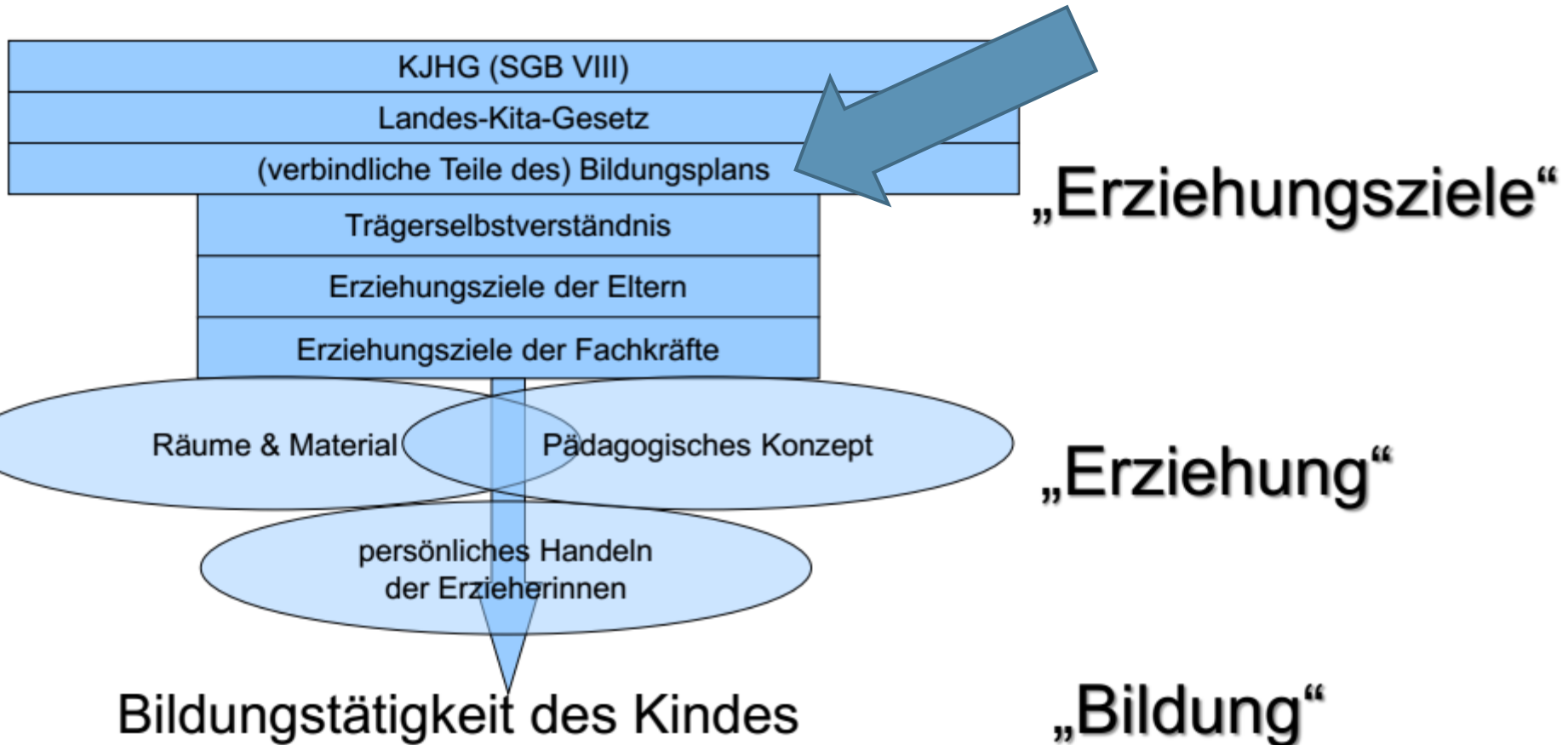
§ 4 SGBVIII

(1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

§ 45 SGB VIII

- (1) Der Träger einer Einrichtung, nach § 45a bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis.
- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

Zulässig ist es, wenn an die Finanzierung der Einrichtungen bestimmte Ziele und Aufgaben gebunden werden – mit der gebotenen Zurückhaltung!!



Bildungspläne



Was wäre zu wünschen:

Da auch der Tag sich nicht verlängern lässt, sollte für jede neue Herausforderung eine alte entfallen müssen!

Konzentration auf allgemeine, wesentliche Grundsätze,

- an denen der „wertekernbasierte Typ“ sein Konzept immer wieder misst;
- die dem „umsetzungsorientierten Typ“ Luft zum Selbstdenken lässt;
- und der „distanzierte Typ“ die Legitimation für sein Heraushalten verliert!

Keine „Rolle-rückwärts“ zur führenden Rolle der Erzieherin und zum zu befähigenden Kind!

nicht hinter den Stand der Bildungsdiskussion zurückfallen,

- um der Individualität kindlicher Bildungsprozesse entsprechen,
- und die Aufgaben der Kita normieren – nicht die der Kinder;
- und eine „Umsetzung“ der BP erschweren, sondern die Integration in die Kita-Konzeption nahelegen.

Bildungspläne in diesem Sinne

..... beschreiben „the state of the art“, die Regeln des pädagogischen Handwerks und der pädagogischen Kunst;
.....sind das Versprechen an **alle** Kinder und Eltern, diese Grundsätze in **jeder** Kita des Landes berücksichtigt zu finden,

.....sind Landkarten auf der zu entdeckende Länder, noch unbekannte Menschen und geheimnisvolle Dinge verzeichnet sind; sie sind die „Schatzkarte“ für den Versuch, den Schatz der frühen Kindheit zu heben.

.....und kein Navi, dass die Fahrtstrecke vorgibt!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Eigene Veröffentlichungen zum Thema

- „Rahmenpläne und Curricula für Bildung in der Zeit vor der Schule“ in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Non-formale und informelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe. Band 2: Expertisen. München, 2003, S. 13-41
- „Abschied von der Unverbindlichkeit? Möglichkeiten und Grenzen der Bildungspläne – ein Überblick“ in: Betrifft:KINDER Heft 1-2/2004 und 3-4/2004. Verlag Das Netz, Weimar
- „Neuer Schwung für die Bildungsdebatte – Bildungspläne für den Kindergarten“ in: unsere jugend 11/2005, S. 450 – 462, Ernst Reinhardt Verlag München
- „Synopsis der Bildungspläne für die frühe Kindheit in den Ländern der BRD“ in: Betrifft:KINDER Hefte 1-2/06, 3/4 und 5/06, Verlag Das Netz, Weimar
- „Ein Trägerprivileg in Gefahr? Bildungspläne für den Kindergarten“ in: „Handbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen“. Kronach 2006
- „Bildungsstandards und Bildungssteuerung“ in: Thole u.a. (Hrsg.) „Bildung und Kindheit – Pädagogik der Frühen Kindheit in Wissenschaft und Lehre“. Verlag Barbara Budrich, Opladen 2008. S. 153-164
- „Bildungspläne für Kindertagesstätten – ein neues und noch unbegriffenes Steuerungsinstrument“ in: Roßbach/Blossfeld (Hrsg.): „Frühpädagogische Förderung in Institutionen“- Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Sonderheft 11/2008 Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 47-61
- „Ein Orientierungsrahmen für gemeinsame Bildungsverantwortung“ in: Berry, G. u.a. „Übergang Kita – Schule zwischen Kontinuität und Herausforderung – Materialien, Instrumente und Ergebnisse des TransKiGs-Verbundprojekts.“ Verlag Das Netz. 2009
- „Zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung – Die Qualitäts- und die Bildungsdebatte in der Kindertagesbetreuung“ in: Recht der Jugend und des Bildungswesens Heft 1/2009, Berliner Wissenschafts-Verlag. S. 93-113
- „Bildung im Elementarbereich – Entwicklungslinien in der Steuerung und Koordinierung“ in: Ratermann. M./Stöbe-Blossey (Hrsg.): „Governance von Schul- und Elementarbereich – Vergleichende Betrachtung und Ansätze der Vernetzung“. Springer VS Wiesbaden 2012. S. 121 – 144
- „Ja mach nur einen Plan – Anmerkungen zu Chancen und Grenzen der Bildungspläne“ in: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik Heft 9/2014, Hrsg: Bundesvereinigung evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. und Friedrich Verlage, Seelze. S.19-21
- „Qualität in der Kindertagesbetreuung – Entwicklung der Rahmenbedingungen zwischen Vielfalt und Einheitlichkeit“ in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Bundesanzeiger Verlag Berlin Heft 9-10/2016, S. 354-356
- „Steuerung der Qualität durch Bildungspläne“ in: Dr. Rainer Strätz (Hrsg.): „Das große Handbuch Qualitätsmanagement in der Kita“, Carl Link Verlag, 2019, S. 80-98